

DER MAJESTÄTSBRIEF RUDOLFS II. VON 1609 – EIN MEILENSTEIN IN DER GESCHICHTE EUROPAS?

Zum 400. Jahrestag der Erlassung des Majestätsbriefs durch Rudolf II. fand vom 24. bis 26. September 2009 in Prag die Tagung „Der Majestätsbrief Rudolfs II. von 1609 – ein Meilenstein in der Geschichte Europas?“ statt. Die gemeinsam vom Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas an der Universität Leipzig (GWZO) und dem Institut für Geschichte der Tschechischen Akademie der Wissenschaften organisierte Tagung lieferte wichtige Anregungen für eine breitere Einordnung des Majestätsbriefs in den europäischen Zusammenhang entstehender konfessioneller Koexistenzlösungen.

Den Auftakt bildete ein Abendvortrag von Winfried Eberhard (Leipzig), der in seinem strukturgeschichtlichen Überblick den Majestätsbrief, der Böhmen die volle korporative und individuelle Religionsfreiheit brachte, in die langfristige Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Konfessionen in Böhmen einordnete. Eberhard stellte die polarisierenden Konfliktkonstellationen auf dem Weg zum Majestätsbrief und die Auseinandersetzung um konfessionelle Hegemonie als einen dynamischen Prozess dar, in dem Integration und Koexistenz im Rahmen der Ständeversammlung immer wieder neu ausgehandelt und gestaltet werden mussten. Aus dieser Entwicklung hätten sich Ideen und Modelle konfessioneller Koexistenzordnungen sowie eine überkonfessionelle pragmatische Toleranz gespeist. Diesen Mechanismus charakterisierte Eberhard im Anschluss an Robert Kalivoda als „konkrete Dialektik“. Der Majestätsbrief sei jedoch erzwungen worden und nicht Ergebnis des ständischen Konsenssystems gewesen. Dies war gelungen, weil Rudolf II. sich in

einer doppelten Frontstellung gegen seinen Bruder Matthias und die protestantischen Stände befunden habe. Eberhard deutete den Majestätsbrief daher als Ergebnis von Gewalt bzw. Gewaltandrohung und nicht als Resignation vor der Gewalt, wie sie noch 1435 und 1485 zu finden gewesen sei. Daher – so sein Ergebnis – sei diese Lösung auch nur für kurze Zeit tragfähig gewesen.

Die erste Sektion „Der Majestätsbrief in der Historiographie und Erinnerungskultur“ wurde von Jaroslav Pánek (Prag) mit einem Vortrag zu den historiografischen Konjunkturen des Majestätsbriefs eröffnet. Pánek betonte, dass sich an den aus dem 19. Jahrhundert stammenden drei großen Interpretationslinien – nationalistisch, liberal und konservativ – bis in die Nachkriegszeit wenig geändert habe. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hätte dann vor allem Kamil Krofta, komplementär zu Antonín Gindelys liberaler Interpretation, zu einer positiven Würdigung und Popularisierung in demokratischem Geist und Begriffsrahmen gefunden. Die marxistische Historiografie habe aufgrund ihrer divergierenden Erkenntnisinteressen vor allem den konfessionellen Faktor marginalisiert. Wichtige Impulse für die Sicht auf die Epoche vor der Schlacht am Weißen Berg seien in dieser Zeit und bis in die 1990er Jahre hinein von ausländischen Historikern gekommen (zum Beispiel Olivier Chaline, Winfried Eberhard, Joachim Bahlcke und Robert J. W. Evans). Neuerscheinungen zum 400-jährigen Jubiläum des Majestätsbriefs hätten der historiografischen Sicht auf den Gegenstand neue Impulse verliehen und ihn einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dazu hätten auch die Rezeption neuerer methodischer Zugänge sowie eine deutliche Entpolitisierung der Geschichtswissenschaft beigetragen.

Den zweiten Teil des Panels bestritt Martina Thomsen (Leipzig), die ausgehend von der Definition von Erinnerungsorten des französischen Historikers Pierre Nora den Gründen für die unterschiedliche Gewichtung des Augsburger Religionsfriedens und des Böhmisches Majestätsbriefs in der deutschen bzw. tschechischen Erinnerungskultur nachging. Als Gründe für seine Marginalisierung machte Thomsen geltend, dass es bereits 1485 in Kuttenberg (Kutná Hora) einen Religionsfrieden gegeben habe, der ein Meilenstein auf dem Weg zum Ausgleich gewesen sei. Der Majestätsbrief habe zwischen zwei wichtigen Erinnerungsorten der böhmischen Geschichte, dem Märtyrertod von Jan Hus 1415 und der Niederlage in der Schlacht am Weißen Berg 1620, wenig Raum gehabt. Ferner hätten die kurze Lebensdauer des Majestätsbriefs und eine aufgrund der massiven Rekatholisierung nach 1620 fehlende protestantische Traditionslinie in Böhmen zu der divergierenden Erinnerungskultur beigetragen. Dazu kam der Vorrang von dynastischen Feiern während der österreichischen Herrschaft und in Zusammenhang mit der Herausbildung einer bürgerlichen Festkultur im 19. Jahrhundert. Aufgehoben scheint der Erinnerungsort „Majestätsbrief“ zudem im Gesamtkomplex der Glorifizierung der kulturellen Blüte unter Rudolf II., dem „Goldenen Zeitalter“.

Tomáš Černušák (Brno) machte in seinem Vortrag zur päpstlichen Politik in Mitteleuropa deutlich, dass der Heilige Stuhl die politische Situation niemals nur im rein böhmischen Rahmen beurteilt, sondern vor allem die reichspolitische Dimension miteinbezogen habe. Er betonte, dass der Papst Rudolf II. aufgrund seines wenig entschlossenem Engagement für den Katholizismus kritisch gesehen habe.

Jaroslava Hausenblasová (Leipzig) beschäftigte sich mit der Rolle Sachsens und seiner Gesandten in Prag im Vorfeld der Aushandlung des Majestätsbriefs. Aufgrund des traditionellen reichspolitischen Patriotismus des lutherischen Sachsen, der schon die Augsburger Friedenslösung möglich gemacht hatte, habe die sächsische Diplomatie – in einer zwischen 1606 und 1609 auch reichspolitisch sehr angespannten Situation – zu vermitteln versucht, womit sie Rudolfs Schwäche zum Teil kompensieren konnte. Ein Hauptziel der sächsischen Politik sei es gewesen, den Einfluss katholischer Gruppen am Prager Hof zurückzudrängen und den Kaiser im Sinne der gemäßigten protestantischen Stände zu beeinflussen. Die Sektion wurde mit einem Beitrag von Ines Rößler (Leipzig) abgeschlossen, die der Frage nachging, ob und inwieweit der Majestätsbrief eine Fortführung bzw. Kodifizierung der Glaubensgrundsätze und Regelungen zur religiösen Praxis aus der *Confessio Bohemica* von 1574/75 gewesen sei. Dabei kam sie zu dem Ergebnis, dass in Böhmen bereits eine unumkehrbare Konsolidierung der reformierten Kirchenpraxis stattgefunden habe. Die an der Abfassung der *Confessio Bohemica* beteiligten protestantischen Stände hätten also keine Notwendigkeit mehr dazu gesehen, bereits ausgehandelte und praktizierte Glaubensgrundsätze ihrem Forderungskatalog anzugliedern.

Die Folgesektion „Der Majestätsbrief in der Ständepolitik“ wurde von Václav Bůžek (České Budějovice) eröffnet. Er verdeutlichte, wie Petr Vok von Rosenberg rhetorisch eine enge Verbindung zwischen freier Religionsausübung und Gemeinwohlvorstellungen hergestellt habe, wobei die Gemeinwohlträger durch König und Stände verkörpert worden seien. Seine Zielvorstellung sei eine allgemeine Religionsfreiheit gewesen, die sich nicht auf Lutheraner (wie im Augsburger Religionsfrieden) beschränken sollte. Bůžek charakterisierte Rosenbergs Einstellung als durchaus von überkonfessionellen und allgemein christlichen sowie patriotischen Motiven getragen, deren Ziel die Erhaltung von Frieden und Eintracht als frühneuzeitliche Grundwerte gewesen sei.

Tomáš Knoz (Brno) sprach über das mährische konfessionelle Koexistenzkonzept. Darin habe der Majestätsbrief keine Geltung gehabt, weil ein anderes Ausgleichsarrangement zwischen den Konfessionen gültig gewesen sei, das vor allem auf einer mündlichen Absprache mit Rudolfs Bruder Matthias beruht habe. Die mährischen Stände hätten die böhmischen Stände als unzuverlässig und häufig von Eigeninteresse geleitet betrachtet. Aufgrund des Verhältnisses zu Matthias und der abweichenden Rechtsstellung Mährens mit eigenem Landrecht, auf das sich die Stände immer wieder berufen hätten, sei der mährische Teil des Aufstandes nach der Niederschlagung der Ständeopposition 1620 anders beurteilt worden als der böhmische.

Zur Rezeption des Majestätsbriefs durch den böhmischen katholischen Adel referierte Pavel Marek (České Budějovice). Rudolf II. sei in der schwierigen Situation gewesen, dass ihm bei Zugeständnissen an die Stände eine Blamage in der katholischen Welt gedroht hätte; bei Verweigerung dieser Zugeständnisse hätte er jedoch mit einem Ständeaufstand rechnen müssen, der ihn aller Voraussicht nach den Thron gekostet hätte. Viele katholische Adelige, darunter einflussreiche wie Zdenko Adalbert Popel von Lobkowitz, wollten den Majestätsbrief nicht anerkennen, weil er – so ihre Interpretation – von den protestantischen Ständen erzwungen worden sei.

Darin seien sie von den katholischen Mächten Europas und der Prager Nuntiatur bestärkt worden.

Abgeschlossen wurde die Sektion von Petr Vorel (Pardubice), der in einem der interessantesten Referate der Tagung zeigte, wie Matthias versuchte, die Verschuldung über eine neue Steuerpolitik in den Griff zu bekommen. 1615 hätten die Stände Matthias das Steuererhebungsrecht für fünf Jahre gewährt. Unterziehe man diesen Beschluss jedoch einer genaueren Analyse, so zeige sich laut Vorel, dass damit de facto der Staatsbankrott erklärt worden und die Steuerverwaltung weitgehend in ständische Hand übergegangen sei. Im Zuge dessen sei es verboten worden, für eine Neuverschuldung mit dem Kammervermögen zu bürgen. Ebenso sei die Möglichkeit eingeschränkt worden, mit neu erhobenen Steuern in erster Linie Schulden in Böhmen und nicht im Ausland zu tilgen. Der Landtag habe zudem die Reihenfolge der zu bedienenden Gläubiger festgelegt, als Zielvorgabe sei die Schuldenfreiheit für das Jahr 1620 formuliert worden.

Das letzte Panel des Tages schließlich widmete sich dem Thema „Ideal, Norm und Realität: Der Majestätsbrief in der Alltagspraxis“. Hier machten Jiří Just (Prag) und Pavel Kůrka (Prag) mit Referaten zur Neuorganisation und Problemen der Kirchenverwaltung nach dem Majestätsbrief den Auftakt. Wulf Wäntig (Hamburg) ging der Frage nach, inwiefern der Majestätsbrief den Menschen an der Peripherie der böhmischen Länder und ihrer lokal geprägten Weltsicht eine von außen diktierte Komponente hinzugefügt habe. Wäntig kam zu dem Ergebnis, dass der Majestätsbrief seine Bedeutung vor Ort nicht aus seinem Charakter als juristische Konstruktion, sondern aus der spezifischen Aneignung durch die lokale Bevölkerung erhalten habe. Diese habe eine Welt hervorgebracht, in der der Begriff der Konfession weit weniger dominant und scharf umrissen war, als es die Vorstellung vom Konfessionellen Zeitalter nahe lege. Es gebe Brüche zwischen politischer Rhetorik, religiöser Praxis und konfessioneller Identität, ohne deren Verständnis die Vorstellung von der Bedeutung des Majestätsbriefs unzureichend bleiben müsse.

Den ersten Tag beschloss der Beitrag „Vergebliche Hoffnungen? Der Rudolfinische Majestätsbrief und das nichtkatholische höhere Schulwesen in Böhmen“ von Martin Holý (Prag). Nachdem der Majestätsbrief zunächst eine Reihe von Schulneugründungen nach sich gezogen habe, sei dieser Prozess im Laufe der Zeit erlahmt. Der Majestätsbrief habe es offenbar nicht vermocht, einen Rahmen für die langfristige Etablierung und qualitative Verbesserung des nichtkatholischen Schulwesens zu schaffen. Als limitierende Faktoren für die Entwicklung eines nichtkatholischen Schulwesens identifizierte Holý vor allem fehlende finanzielle Mittel, zu wenig qualifiziertes Personal, starke Abhängigkeit von den jeweiligen Trägern bzw. Mäzenen und schließlich die geringe grenzüberschreitende Anziehungskraft der Schulen.

Die Sektion „Auswirkungen des Majestätsbriefs auf Denkweisen und Propaganda“ wurde von Jana Hubková (Ústí nad Labem) mit ihrem Vortrag zur Flugschriftenpropaganda in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eröffnet. Hubková unterschied zunächst drei Hauptphasen der Flugblattpublizistik, die den Majestätsbrief zum Gegenstand hatte: die Jahre 1609-1610, 1618-1621, auf die sich konzentrierte, und schließlich 1622-1632. Der Majestätsbrief sei darin zum Argument für

eine Ordnung gemacht worden, die den Bestand des Protestantismus sichern sollte. Die Jesuiten und Kardinal Melchior Khlesl seien als prominente Feindbilder aufgenommen worden. Insgesamt stellte Hubková eine große Kontinuität der Motive auf protestantischen Flugblättern fest, ältere Darstellungen seien fortgeführt und in den neuen Kontext eingepasst worden. Eine zentrale Rolle in der Flugblattpublizistik hätten Freiheitsargumente (Freiheit der Religion, freies *exertitium religionis*) gespielt.

Im Anschluss untersuchte Jiří Mikulec (Prag) barocke historische Schriften in ihrer Funktion als Propaganda. Barocke Historiografen hätten die Kontinuität des Katholizismus in Böhmen betont und versucht, durch Rekurs auf eine idealisierte Zeit unter den Přemysliden und Karl IV. eine Zeit der Eintracht zu beschwören, die für die Zukunft allein der Katholizismus garantieren könne. Auch hier habe das Motiv der Eintracht als frühneuzeitlicher Grundwert und politikleitendes Konzept eine wesentliche Rolle gespielt. Die katholische Barockhistoriografie habe den Majestätsbrief marginalisiert und negativ interpretiert, weil er als Niederlage des katholischen Einheitsdenkens gewertet worden sei.

Antonín Kostlán (Prag) traf zu Beginn seines Vortrags zum Calvinismus in Böhmen die Unterscheidung zwischen dem Calvinismus als politischer Ideologie und als religiöser und intellektueller Bewegung. Der böhmische Calvinismus sei maßgeblich von der pfälzischen Strömung und ihren Bildungseinrichtungen beeinflusst gewesen. Auch schon vor dem Ständeaufstand in Böhmen habe diese eine Rolle gespielt, aufgrund der forcierten Rekatholisierung nach der Niederlage am Weißen Berg aber zunehmend an Bedeutung verloren. Durch den calvinistischen Internationalismus inspiriert, hätten sich jedoch weitere Spielarten des böhmischen Protestantismus für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit anderen protestantischen Strömungen geöffnet.

Petr Hlaváček (Prag) referierte über die Bedeutung des messianischen Denkens in Böhmen. Er beschrieb nationale Messianismen als Teil der europäischen Identität, insofern als diese dazu dienten, den eigenen Platz im Rahmen der europäischen Christenheit zu definieren. Ein wichtiger Referenzpunkt sei die Tatsache gewesen, dass die erste europäische Reformation in Böhmen stattgefunden habe, woraus ein gewisses Selbstbewusstsein und ein heilsgeschichtlicher Auftrag abgeleitet worden seien. Böhmen sei als Zentrum des europäischen Protestantismus und als aktiver Teil der Heilsgeschichte im Kampf gegen den Antichrist gesehen worden. Diese Sicht habe sich nach der Niederlage am Weißen Berg geändert: Seitdem sei diese Zeit als goldene Vergangenheit glorifiziert worden, die dem habsburgischen Absolutismus weichen musste.

Die Schlussbewertung des Majestätsbriefs im Rahmen der durch den Tagungstitel vorgegebenen Frage blieb ambivalent: Einerseits kann er als Meilenstein gesehen werden, wenn er auf sein Potenzial für die Regelung einer friedlichen Koexistenz zwischen den Konfessionen hin befragt wird. Andererseits ist dies aber skeptisch zu beurteilen, da er nur sehr kurze Zeit in Kraft war und deshalb nicht abzusehen ist, wie er sich bei weiteren Krisen und Angriffen bewährt hätte. Die Beiträge der Tagung sowie die Diskussionen verdeutlichten, dass vor allem eine Einordnung in die europäische Entwicklung von Religionsfriedens- bzw. Koexistenzlösungen neue,

erhellende Einsichten und Interpretationen liefern kann und dass auf diesem Feld noch große Lücken bestehen. Ferner sollte neben dem politischen Kontext auch der Aspekt der theologischen Ideengeschichte sowie seine Rückwirkung auf und Verzahnung mit politischen Programmen stärker berücksichtigt werden. Die Beiträge der Tagung werden in einem Sammelband erscheinen.